

Ausschreibung des Exzellenzuniversitätsvorhabens International Excellence Grants (IEG)

Förderlinie: International Excellence Fellowships

Förderjahr 2026

Zielsetzung

Gerade in der Spitzenforschung ist internationale Zusammenarbeit von großer Bedeutung. Exzellenz lebt vom Wettbewerb und vom Austausch der weltweit besten Forschenden. Mit der Etablierung der International Excellence Grants (IEG) im Rahmen der Förderung des Exzellenzuniversitätskonzepts „*Die Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft/ Living the Change*“ möchte das KIT

- seine Erneuerungsfähigkeit stärken und die Spitzenforschung fördern,
- die Netzwerkbildung zur Stärkung der international ausgerichteten Rekrutierung unterstützen und
- strategische Kooperationen mit internationalen Spitzenuniversitäten und Forschungseinrichtungen fördern.

Beschreibung

Die International Excellence Fellowships ermöglichen es Forscherinnen und Forschern am KIT, herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland – von Nachwuchsforschenden bis *Senior Scientists* sowie Forscher-Alumni – für ein gemeinsames [Forschungs]vorhaben am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) **für einen Zeitraum von 2 bis 4 Monaten einzuladen**.

Während ihres Aufenthaltes erhalten die Fellows erleichterten und privilegierten Zugang zur wissenschaftlichen, administrativen und sozialen Infrastruktur des KIT sowie eine umfassende, individuell zugeschnittene professionelle Betreuung. Die Koordination der International Excellence Fellowships, die auch die Unterstützung gastgebender Einrichtungen oder Forschender am KIT einschließt, liegt bei der Dienstleistungseinheit Internationales (INTL). Besonderes Augenmerk wird auf die Förderung des *Community Building* sowie die Vernetzung mit anderen Gastforschenden am KIT gelegt.

Nominierungsberechtigte

Die Initiative zur Verleihung eines International Excellence Fellowships geht von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern oder berufenen leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des KIT aus. Die nominierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen garantieren, dass die notwendige Infrastruktur zur Durchführung selbst gewählter Forschungsvorhaben (z.B. Bibliothekszugang, Sachmittel, Räumlichkeiten) zur Verfügung steht. Eine schriftliche Zustimmung der entsprechenden Institutsleitung wird vorausgesetzt.

Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

Förderleistungen

Die Maximalhöhe eines International Excellence Fellowships orientiert sich an der wissenschaftlichen Qualifikation sowie an den persönlichen und familiären Lebensumständen der nominierten Forschenden und wird individuell berechnet (siehe Anlage 1).

Förderdauer

Das International Excellence Fellowship wird unter Berücksichtigung des von den Nominierenden beantragten Zeitraumes **von mindestens 2 bis höchstens 4 Monaten** bewilligt. In begründeten Fällen kann der Aufenthalt in bis zu drei Aufenthalte aufgeteilt werden. Die Reisekostenpauschale wird jedoch nur einmal übernommen.

Voraussetzungen für eine Nominierung

Für ein International Excellence Fellowship können überdurchschnittlich qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland aller Fachrichtungen und aller Länder nominiert werden, die

- a) ihre Promotion erfolgreich abgeschlossen haben oder einen vergleichbaren akademischen Grad (Ph.D., C.Sc. oder Äquivalent) besitzen,
- b) ein klar erkennbares eigenständiges wissenschaftliches Profil durch eine entsprechende Liste wissenschaftlicher Veröffentlichungen in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen nachweisen können und
- c) erkennbares Zukunftspotential besitzen (z. B. wissenschaftliches Potential, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven).

Der Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der Nominierten muss zum Zeitpunkt der Nominierung in der Regel seit mindestens fünf Jahren im Ausland liegen. Ferner darf zum Zeitpunkt der Auswahl noch kein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Deutschland eingegangen worden sein. Frühere und kürzere Aufenthalte in Deutschland (wie z. B. im Rahmen von Gastprofessuren) stellen in der Regel kein Hindernis für eine Nominierung dar. Auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit deutscher Staatsangehörigkeit, die seit mindestens fünf Jahren im Ausland wissenschaftlich tätig sind, können nominiert werden.

Die Nominierungen qualifizierter Wissenschaftlerinnen werden ausdrücklich begrüßt.

Nominierungsverfahren

Nominierungen sind von den nominierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des KIT bei der Dienstleistungseinheit Internationales (INTL) mit den folgenden Unterlagen einzureichen:

- Nominierungsformular
- Stellungnahme und Forschungsplatzusage der/des Nominierenden
- Darstellung des gemeinsamen Forschungsvorhabens (max. drei Seiten)
- Tabellarischer Lebenslauf (max. zwei Seiten)
- Liste der Schlüsselpublikationen (max. 10 Publikationen)
- Kopie der Doktorurkunde oder Äquivalent
- Empfehlungsschreiben einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers an der Heimatinstitution bzw. eines wichtigen Kooperationspartners (aber nicht KIT)

Auswahlkriterien

Die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Anträge werden dem Council for Research and Promotion of Young Scientists (CRYs) vorgelegt. Die Anträge werden nach den folgenden Auswahlkriterien priorisiert:

- Wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistungen (Mobilität, Zielstrebigkeit, fachliche Breite, wissenschaftliche Produktivität)
- Originalität und Innovationspotential des vorgeschlagenen Forschungsvorhabens (Bedeutung für die Weiterentwicklung des Fachgebietes, überzeugende Wahl der wissenschaftlichen Methoden, Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung, klare Fokussierung und Realisierbarkeit innerhalb des beantragten Förderzeitraums, Durchführbarkeit am gastgebenden Institut)
- Zukunftspotential der Bewerbenden (wissenschaftliches Potential, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven z. B. Berufung auf eine Professur)
- Potential zur Eröffnung von Perspektiven für das KIT durch z. B.
 - die Förderung von strategischen Partnerschaften
 - den Ausbau von regionalen Schwerpunkten
 - die Bildung von Synergien und das Setzen von Impulsen für neue Themen
 - die künftige Einwerbung von Fördermitteln oder Eignung für die Berufung auf eine Professur oder Übernahme einer Nachwuchsgruppenleitung

Die durch CRYs vorbereiteten Priorisierungen werden dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Die Entscheidung über die Förderung trifft das Präsidium auf Basis der Empfehlung des CRYs.

Verfahren und Termine 2026

	Nominierungsfrist	Bekanntgabe Ergebnisse	Aufenthaltsende bis
17. Förderperiode	18. Februar 2026	Ende März 2026	31. Dezember 2026

Bitte reichen Sie die Unterlagen **in elektronischer Form bei ieg@intl.kit.edu.**

Für Fragen steht Ihnen **Frau Elena Pfeifer** als Koordinatorin des Vorhabens unter der Telefonnummer +49(0)721 608 45320 oder per E-Mail unter elenapfeifer@kit.edu gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Nominierungsvorschläge!

**Anlage 1 zu der Ausschreibung des Exzellenzuniversitätsvorhabens
International Excellence Grants (IEG)
Förderlinie: International Excellence Fellowships**

International Excellence Fellowships werden in der Regel steuerfrei ausbezahlt. Voraussetzung für die Gewährung der Steuerfreiheit gem. § 3 Nr. 44 EStG ist, dass

- a) die Stipendien einen für die Erfüllung der Forschungsaufgabe oder für die Bestreitung des Lebensunterhalts und die Deckung des Ausbildungsbedarfs erforderlichen Betrag nicht übersteigen und nach den von dem Geber erlassenen Richtlinien vergeben werden,
- b) der Empfänger im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten wissenschaftlichen oder künstlerischen Gegenleistung oder zu einer bestimmten Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet ist.

Die Höhe eines International Excellence Fellowships orientiert sich an der wissenschaftlichen Qualifikation sowie an den persönlichen und familiären Lebensumständen der nominierten Forschenden und wird individuell anhand der folgenden Sätze berechnet.

Alle Beträge sind als **Höchstbeträge** zu verstehen. Die Festlegung der jeweiligen Förderbeträge erfolgt durch die zuständigen Fachabteilungen des KIT.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme eines weiteren Stipendiums aus öffentlichen Mitteln ist nicht zulässig.

1. Monatlicher Grundbetrag

Kategorie	Höchstbetrag (in Euro)
Überdurchschnittlich qualifizierte Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	2.700,-
Erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit eigenständigem Forschungsprofil, die mindestens als <i>Assistant Professor oder Nachwuchsgruppenleiterin und Nachwuchsgruppenleiter</i> tätig sind	3.200,-

- 2. Einmalige Reisekostenpauschale** zur Deckung der Kosten für die An- und Rückreise entsprechend der jeweils geltenden Reisekostenpauschalen für Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung.
 Die Liste der Reisekostenpauschalen, geordnet nach Ländern, steht als Download zur Verfügung.